

nottische Gesuch hatte man keinen anderen Bescheid wie neue Bittschreiben an Karl IX. und Katharina von Medici; das lehnte aber Landsberger selbst als völlig zwecklos ab³²⁾.

Ehem selbst, der leitende Staatsmann in Heidelberg, hatte einen günstigeren Eindruck empfangen; seinen Bericht schließt er mit der Aeußerung, daß der Erfurter Tag dennoch nicht ohne Frucht abgegangen sei. Der Kanzler hatte insoweit Recht; freilich waren die Folgen des Konvents ganz andere, als er vermutete. August bemühte sich jetzt doppelt, durch wohlwollende Haltung den Kaiser und die katholischen Fürsten zu beschwichtigen.

Schon während der Konferenz hatten die Gesandten auf sächsische Veranlassung ein Schreiben an den Kaiser verabredet, in welchem sie den friedlichen Zweck ihrer Zusammenkunft beteuerten.

Als Schwendi von der Erfurter Versammlung hörte, machte er Cracow Vorwürfe, daß die Sonderbünde Mißtrauen hervorriefen und verwies auf den Religions- und Landfrieden, die beste Verteidigung der deutschen Fürsten³³⁾. Der sächsische Kanzler entgegnete sofort: „Was jüngst zu Erfurt tractirt worden, ist zu Erhaltung des Religionfriedens und nichts anders gerichtet, das mugt ihr mir gewislich wol zutrauen und do auf der andern Seiten dasselbe geschiehet, so darf man sich keiner Verbuntnis halben besorgen. Das beste Buntnuß ist der Religionfriede. Andere mugen sich so lange raufen, bis sie denselben erlangen. Der Herr wölle es auch gewislich dafür halten, do vom anderen Theil (wie man sich noch zur Zeit auch anders nichts versiehet) nicht gebrochen werden, so wird man dies Orths die Zurutter des Religionfriedens pro hostibus halten. Anders kan und wird kein vernunftiger, der patriae commune liebet, davon reden.“

³²⁾ Für die Verhandlungen mit England benutzte ich die beiden Aktenstücke Dr. A. III 20 fol. 374 n. 4. 5. Vergl. überdies Heppe II, 196 ff. und Beilagen S. 55 ff., Neudecker II, 168 ff., Kluckhohn II, 302 ff. 305 f. 313 ff. 319 f. 320 ff. 322 f. 325 ff. 329 ff. 338 f. 339 f. 340 f. 347. 348 ff. 350 f. 351 ff. 353 f. 354 f. 355 ff. Die deutschen Akten werden wertvoll ergänzt durch die zahlreichen Korrespondenzen von Killigrew und Mundt, deren Auszüge sich in den Calendar of state papers foreign 1569—1571 finden.

³³⁾ Schwendi an Cracow 1569, Okt. 5, Straßburg (Dr. A. III 51^a fol. 57¹ n. 1 II, Bl. 282).